

Beitragsordnung des Fußballsportvereins Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e.V.



§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die Jahresbeiträge für Mitglieder des FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e.V. betragen:

- für aktive Mitglieder, die bei Antragsstellung das 19. Lebensjahr vollendet haben 120,00 €
- Kinder und Jugendliche, die bei Antragsstellung das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 54,00 €
- Kinder, die bei Antragsstellung das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 36,00 €
- Passive Mitglieder 60,00 €
- Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 180,00 €
- Ehe-/Lebenspartner oder das Elternteil eines Mitglieds (sofern nicht aktiv) 36,00 €

Trainer im Jugend- und Erwachsenenbereich, Vorstände sowie Schiedsrichter des FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e.V. müssen im Jahre ihrer Trainer- oder Schiedsrichtertätigkeit keinen Mitgliedsbeitrag entrichten.

§ 2 Familienbeitrag

1. Der Familienbeitrag gilt für Familien mit mindestens einem Kind, soweit die Kinder/das Kind zum maßgebenden Zeitpunkt das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Alle Familienangehörige müssen in einem Haushalt leben.

2. Die Umstellung von Einzelbeiträgen auf den Familienbeitrag ist aus Gründen der Praktikabilität nur zum 01.01. des Jahres möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt werden für die neu eingetretenen Familienmitglieder Einzelbeiträge erhoben.

3. Die Umstellung von Einzelbeiträgen auf den Familienbeitrag erfolgt nach einer Mitteilung des Mitglieds an den Vorstand. Der Verein kann von sich aus Einzelbeiträge, wenn es für die Mitglieder günstiger ist, auf den Familienbeitrag umstellen.

§ 3 Partnerbeitrag

Der Partnerbeitrag gilt für den Ehe-/Lebenspartner oder das Elternteil eines Mitglieds. Dieser muss im selben Haushalt, wie das Mitglied leben.

Beitragsordnung des Fußballsportvereins Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e.V.



§ 4 Aktive Mitglieder

1. Als aktiv im Sinne dieser Beitragsordnung gelten die Mitglieder, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen. Keine aktiven Sportler in diesem Sinne sind Trainer, Betreuer, und Vorstandsmitglieder, soweit sie nicht noch anderweitig im Verein aktiv Sport treiben.
2. Die erstmalige Umstellung auf die Beiträge für die aktive Mitgliedschaft erfolgt durch den Verein. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand Änderungen von einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft mitzuteilen. Die Umstellung einer aktiven auf eine passive Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag des Mitglieds ab dem kommenden Jahr.

§ 5 Maßgebender Zeitpunkt/Alter

Stichtag für die Bemessung der Beitragshöhe für das gesamte Kalenderjahr ist der 01.01. des Jahres. Die Antragsstellung ist immer zum Quartalsbeginn möglich.

§ 6 Beitragsermäßigungen

Über Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand des Vereins auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages unter Beifügung entsprechender Nachweise, wie Arbeitslosenbescheinigung, Wehrdienst-/Zivi-Nachweis, Ausbildungsnachweis, Studentenausweis, Schülerschein etc.

Beitragsermäßigungen sind in der Regel zu gewähren für:

- Erwerbslose, Auszubildende, Studenten, Schüler, Wehrdienst- und Zivildienstleistende

Der Jahresbeitrag beträgt in den genannten Fällen: 54,00 Euro

Die Beitragsermäßigung gilt nur für den Zeitraum, in welchem der Ermäßigungsgrund vorliegt. Stichtag für die Bemessung der Beitragsermäßigung für das gesamte Kalenderjahr ist der 01.01. des Jahres. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand unverzüglich den Wegfall des Ermäßigungsgrundes mitzuteilen.

Spätestens nach Ablauf eines Jahres sind die Ermäßigungen beim Vorstand neu zu beantragen.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Vorliegen weiterer besonderer Gründe über eine Beitragsermäßigung zu entscheiden.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Mitgliedsbeiträge werden durch das ausgefüllte SEPA-Mandat per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Fälligkeitstermine sind hier der 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des jeweiligen Jahres. Die Zustimmung zum SEPA-Mandat ist grundsätzlich verpflichtend. Vom Verein unverschuldete Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

Beitragsordnung des Fußballsportvereins Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e.V.



In Ausnahmefällen kann der Jahresbeitrag in voller Höhe bis zum 31.01. des Zahlungsjahres bezahlt werden. Für die erstmalige Aufnahme wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 € fällig. Diese wird mit der ersten Beitragszahlung eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto des FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg zu überweisen:

IBAN: DE11 8055 0101 0000 0502 88
BIC: NOLADE21WBL
Kreditinstitut: Sparkasse Wittenberg
Verwendungszweck: Beitrag + Name des Mitglieds + Zahlungsjahr

Für den Fall verspäteter Beitragszahlung gemäß § 3, wird vom Verein je angefangenen Monat eine Zulage von 2,50 Euro erhoben. Des Weiteren kann das Mitglied vereinsintern vom Vorstand für den Spielbetrieb gesperrt werden.

§ 7 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Jedes volljährige, aktive Vereinsmitglied wird verpflichtet, im Kalenderjahr mindestens 15 Stunden gemeinnütziger Vereinsarbeit (Arbeitseinsätze, allgemeine Reinigungsarbeiten, Umbaumaßnahmen, Kioskbetrieb etc.) zu leisten. Die Reinigung der Containeranlage nach dem Trainings- und Spielbetrieb ist davon ausgeschlossen. Geleistete Stunden sind jeweils von einem Vorstandsmitglied zu bestätigen.

Im Falle eines Nichtleistens dieser gemeinnützigen Vereinsarbeit ist von demjenigen Vereinsmitglied ein Unkostenbeitrag von 3 Euro je nichtgeleisteter Stunde zu entrichten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 27.01.2023 von der Mitgliederversammlung des Vereins FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg beschlossen worden und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Schmiedeberg, Januar 2023

Marcus Piston
1. Vorsitzender

Tina Neumann
2. Vorsitzende

Marcus Murche
Kassenwart